



06.05.2021

Verbot von Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern im Landkreis Barnim

Aus gegebenem Anlass muss dringend darauf hingewiesen werden, dass Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern (z.B. Seen) mittels Pumpvorrichtungen im gesamten Landkreis Barnim grundsätzlich verboten sind. Das trifft insbesondere zu auf den Löhmer Haussee in Seefeld und Löhme, den Haussee in Krummensee sowie den Gamensee in Tiefensee. Grundlage für das Verbot ist die entsprechende Allgemeinverfügung des Landkreises Barnim vom 15. Mai 2020 in Verbindung mit dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Brandenburgischen Wassergesetz. Hintergrund für die notwendige Maßnahme ist vor allem die andauernde Niedrigwassersituation und die damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt. Fehlende Zuflüsse, ein sinkender Grundwasserpegel, geringe Niederschlagsmengen und hohe Verdunstungsraten führen weiterhin zu einer Anspannung der Situation. Der ökologische Zustand der Gewässer ist erheblich beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund ist es nicht vertretbar, dass individuelle Wasserentnahmen, z.B. für die Bewässerung von Rasenflächen, Gartenpflanzen, zur Bewirtschaftung von Kleingartengrundstücken usw. stattfinden. Unabhängig von der entnommenen Wassermenge gehen diese Wasserentnahmen zu Lasten der Allgemeinheit. Sie sind sofort zu unterlassen. Die zuständige untere Wasserbehörde des Landkreises Barnim hat in diesem Zusammenhang bereits verstärkte Kontrollen entlang der Barnimer Gewässer angekündigt. Verstöße werden dann geahndet. Bußgelder können erhoben werden.

Die Stadt Werneuchen setzt den Betreiber*innen von Pumpvorrichtungen, Rohrleitungen, Schläuchen u.ä. zur Wasserentnahme, welche keiner wasserrechtlichen Ausnahme unterliegen und nicht genehmigt sind, die

Frist für den vollständigen Rückbau bis Mittwoch, 30. Juni 2021.

Der Betrieb von Pumpvorrichtungen ist sofort einzustellen. Jedes Weiterbetreiben wird zur Anzeige gebracht. Wir weisen darauf hin, dass Grundstückseigentümer die Möglichkeit haben sich einen offiziellen Gartenwasserzähler einrichten zu lassen. Dieser dient der Erfassung von geliefertem Trinkwasser, welches nicht als häusliches Schmutzwasser in die Kanalisation oder Sammelgrube eingeleitet wird (Gartenbewässerung, gärtnerische Produktion, häusliche Tierhaltung, Befüllung von Poolanlagen). Der Einbau der Zähler ist beim Eigenbetrieb anzumelden. Er wird verplombt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Bürgermeister Frank Kulicke

Sprechzeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16 10
Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18
Internet: www.werneuchen.de
E-Mail:*) postfach@werneuchen.de
Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

Bankverbindungen:

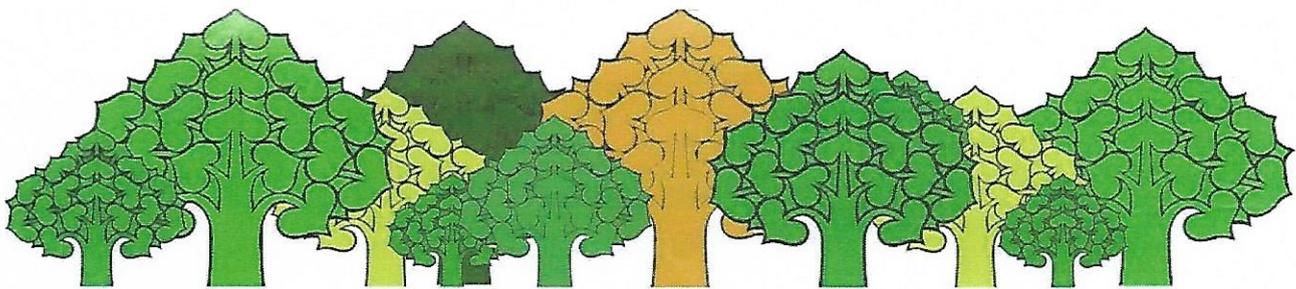
Sparkasse Barnim

Kto.-Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Deutsche Kreditbank AG

Kto.-Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

*) Die genannte E-Mail-Adresse dient ausschließlich für den Kontakt mit dem Bürgermeister.



Aktion zum „Tag des Baumes“ am 25.04.21

100 Bäume für Werneuchen – Pflanze deinen Baum

Unter diesem Motto rufe ich die Einwohner, Gewerbetreibenden, Vereine und Verbände auf, die Stadt bei Neupflanzungen zu unterstützen.

Die intensive Baumpflege in den letzten Jahren hat gezeigt, dass sehr viele Bäume auch durch die seit Jahren anhaltende Trockenperiode erhebliche Schäden davongetragen haben. Das führte dazu, dass im Jahr 2020 im gesamten Stadtgebiet 437 Bäume im Rahmen der Gefahrenabwehr, gefällt werden mussten. Ein Ende ist noch nicht abzusehen.

Durch diese notwendigen Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht wurde der Baumbestand in Werneuchen und seinen Ortsteilen stark reduziert. Ersatzpflanzungen konnten nur selten durch die Verwaltung umgesetzt werden. Die erforderlichen finanziellen Mittel im Haushalt wurden trotz stetiger Erhöhung durch den stark gestiegenen Pflegeaufwand und die leider notwendigen Fällungen aufgebraucht bzw. wurden die Haushaltsstellen sogar überzogen.

Bäume sind für unser Stadtklima wichtig!

Sie spenden Schatten, senken die Umgebungstemperaturen, erhalten die Lebensräume für Vögel und Insekten, filtern Schadstoffe aus der Luft und erhalten die biologische Vielfalt!

Gemeinsam mit der Barnimer Feldmark e.V. ist es der Stadtverwaltung gelungen, die Finanzierung für die Pflanzung der ersten Bäume zu sichern.

Deshalb wende ich mich nun an Sie. Helfen sie uns, Werneuchen wieder etwas grüner zu machen, mit Patenschaften können Sie diese Aktion unterstützen. Ob als Baumspender oder Gießpate für Jungbäume. In den Ortslagen sollen straßenbegleitend Jungbäume von etwa 2 Meter Stammhöhe gepflanzt werden, außerhalb der Ortslagen sind auch Obstbaumsorten möglich. Baumpate wird, wer 350 Euro pro Baum spendet. Dabei können sich auch mehrere Personen zu einer Patenschaft zusammenschließen. Plaketten, die die Namen der Spender tragen können, werden an den Bäumen angebracht.

Alle Bäume dieser Aktion werden zusätzlich gepflanzt. Die Ausgleichspflanzungen laufen extra und unabhängig von diesem Projekt.

Die künftigen Paten können bestimmen, in welchem Stadtgebiet sie sich engagieren wollen und welche Baumart sie aus dem vorgegebenen Katalog auswählen. Interessierte können sich telefonisch unter 033398 81639 oder ordnungswesen@werneuchen.de melden.

Zum Tag des Baumes, am 25.04.2021, werde ich gemeinsam mit den Geschäftsführern der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH und der Stadtwerke GmbH sowie dem Vorstand Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. die ersten Bäume pflanzen.

**Lassen Sie die Aktion - 100 BÄUME FÜR WERNEUCHEN – zum Erfolg werden!
Unterstützen Sie uns, machen Sie mit, damit Werneuchen noch lebenswerter wird!**

Ihr Bürgermeister

Frank Kulicke

Stadt Werneuchen

Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Frank Kulicke
Am Markt 5
16356 Werneuchen
eMail: postfach@werneuchen.de

Spendenkonto

Sparkasse Barnim
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE
Verwendungszweck: Baumpatenschaft
Name, Anschrift des Spenders





Windpark Blumberg



20.04.2021 08:55:26

Von: Wolfram Günther



▼ Alle herunterladen

2 Anhänge ▼

Information der Stadtverwaltung an den OB Krummensee,

am 14.04.2021 hat die Verwaltung eine Baubeginnanzeige der Firma Prokon erhalten.

Der Start für die Errichtung weiterer genehmigter Anlagen im Windpark Blumberg ab 03.05.2021 wird angezeigt.

Die WEA 02 – 04 befinden sich auf Blumberger Gebiet, die WEA 08 in Krummensee (Siehe Anhang)

Die Stadt Werneuchen weist vorsorglich darauf hin, dass diese Einschätzung keine verbindliche Auskunft über die Bebaubarkeit der o.g. Flurstücke/ des o.g. Grundstücks darstellt, sondern lediglich die planungsrechtliche Bewertung der Stadt Werneuchen wiedergibt. Eine verbindliche Auskunft zur Bebaubarkeit kann nur über eine förmliche Bauvoranfrage beim Landkreis Barnim, Bauaufsichtsamt, erreicht werden.

Diese Stellungnahme beinhaltet keine Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Belange (z.B. erforderliche Tiefen der Abstandsflächen). Hierzu ist ebenfalls der Landkreis Barnim, untere Bauaufsichtsbehörde, Tel.: 03334 / 214 - 1360 zu kontaktieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Herr Günther
SG Bauverwaltung

Stadt Werneuchen

Am Markt 5, 16356 Werneuchen

Abteilung: Bauverwaltung
Bearbeitet von: Wolfram Günther
Zimmer: 112
Telefon: 033398 81631
Telefax: 033398 816531
E-Mail:*) guenther@werneuchen.de

Am Markt 5
16356 Werneuchen
Tel.: +49 (0) 33398/816 31
Fax:
eMail: guenther@werneuchen.de
Internet: www.werneuchen.de

Stadt Werneuchen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Baubeginn MLK

10.05.2021 15:33:12

Von: Wolfram Günther

Alle herunterladen

10.3

2 Anhänge

Liber OE

anbei zur Info, die Baubeginnanzeige der MLK für 2 Windkraftanlagen im Windpark Blumberg (Gemarkung Krummensee)

Erstmal nur Wegebau, ab Januar 2022 dann die Mühlen.

Die Stadt Werneuchen weist vorsorglich darauf hin, dass diese Einschätzung keine verbindliche Auskunft über die Bebaubarkeit der o.g. Flurstücke/ des o.g. Grundstücks darstellt, sondern lediglich die planungsrechtliche Bewertung der Stadt Werneuchen wiedergibt. Eine verbindliche Auskunft zur Bebaubarkeit kann nur über eine förmliche Bauvoranfrage beim Landkreis Barnim, Bauaufsichtsamt, erreicht werden.

Diese Stellungnahme beinhaltet keine Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Belange (z.B. erforderliche Tiefen der Abstandsflächen). Hierzu ist ebenfalls der Landkreis Barnim, untere Bauaufsichtsbehörde, Tel.: 03334 / 214 - 1360 zu kontaktieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Herr Günther
SG Bauverwaltung

Stadt Werneuchen
Am Markt 5, 16356 Werneuchen

Abteilung: Bauverwaltung
Bearbeitet von: Wolfram Günther
Zimmer: 112
Telefon: 033398 81631
Telefax: 033398 816531
E-Mail:*) guenther@werneuchen.de

Am Markt 5
16356 Werneuchen
Tel.: +49 (0) 33398/816 31
Fax:
eMail: guenther@werneuchen.de
Internet: www.werneuchen.de

Stadt Werneuchen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Frank Kulicke
Am Markt 5
16356 Werneuchen